

# Amtliche Bekanntmachung

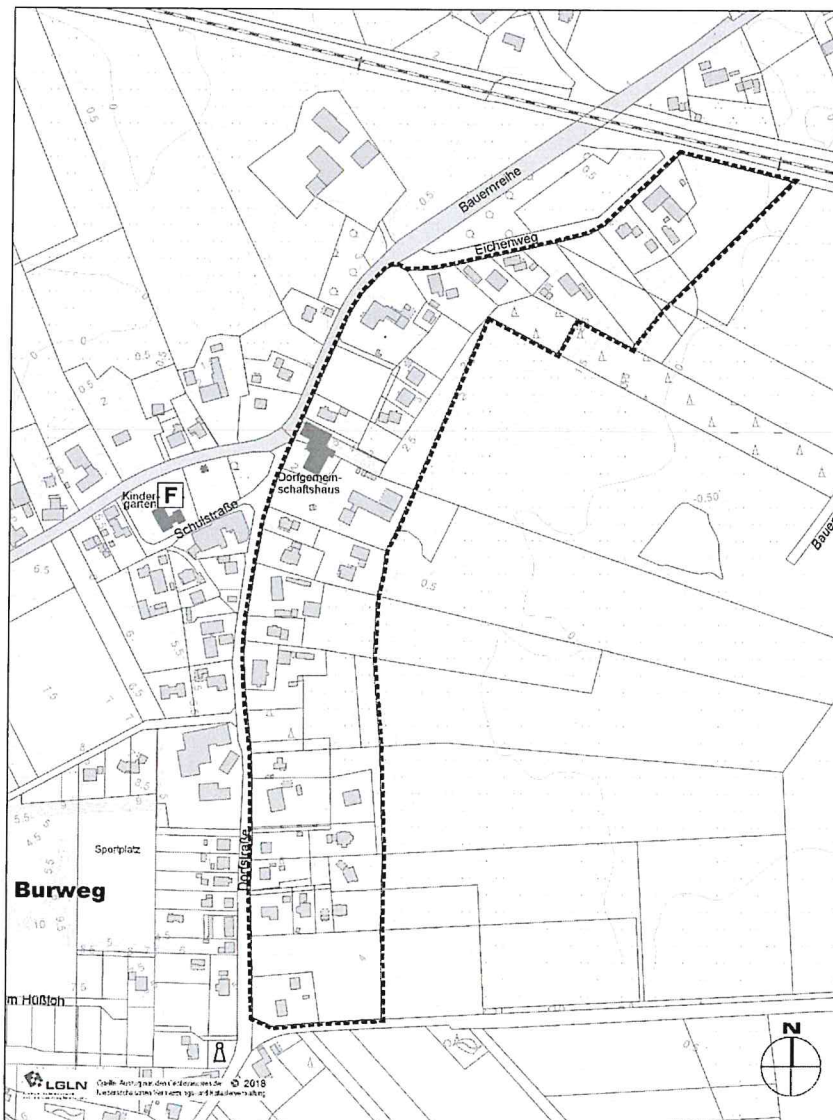
## 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfstraße“ der Gemeinde Burweg *Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes*

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfstraße“ öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Anhebung der festgesetzten Traufhöhe, da die jetzige Traufhöhe nicht mehr mit den aktuell üblichen Baustilen einhergeht.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Dorfstraße“ mit Begründung in der Zeit vom

**30.06.2023-31.07.2023**

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/burweg/>

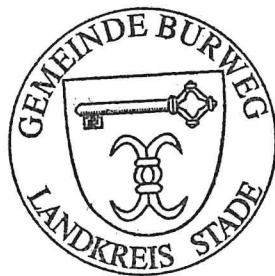
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

**Burweg, den 19.06.2023**

**Gemeinde Burweg  
Der Gemeindedirektor**



**Wist**



ausgehängt am:  
abgenommen am: